

Kantonsrat:
 Werner Rüegg
 Untere Sonnenbergstrasse 4, 9410 Heiden
 werner.rueegg@ar.ch
 079 / 610 70 10

Die Mitte
 Appenzell Ausserrhoden

Freiheit. Solidarität.
 Verantwortung.

Heiden, 03.03.2021

Kantonskanzlei des Kantons AR
 Sabrina Baumgartner
 Leiterin Parlamentsdienst
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Interpellation (gem. Art. 60 KRG; Art. 77 und 79 GO KR)
Vaterschaftsurlaub (VAU) für Kantonsangestellte

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Per 01.01.2021 wurde bekanntlich in der Schweiz der VAU von zwei Wochen eingeführt. Leider gilt dies für die Kantonsangestellten AR nicht. Diese müssen sich weiterhin mit nur fünf Tagen begnügen.

Rechtlich ist dies wohl korrekt, weil sich der Kanton nicht an die Regelung im Obligationenrecht halten muss (Art. 329g), respektive gebunden ist und da der Kanton selbst eine Regelung (Art. 54a im Personalgesetz) dazu hat.

Ist der Regierungsrat bereit, den Artikel 54a im Personalgesetz schnellstmöglich anzupassen, damit auch die Kantonsangestellten von zwei Wochen VAU profitieren können?

Eine schnellstmögliche Anpassung ist nur schon notwendig und angezeigt um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig zu sein.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
 Kantonsrat



Glen Aggeler
 Kantonsrat

Alle Informationen finden Sie auf www.ar.die-mitte.ch

Wir sind auch auf Social Media aktiv! Folgen Sie uns...  Facebook  Instagram  Twitter @diemittear